

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 31. August 2017 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 7. Gemeinderatssitzung 2017 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgm. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier, Maximilian Stecher und Nikolaus Zöschg sowie die GR Martin Rieser, Johannes Lamprecht, Markus Kofler, Gabriele Buchmayer, Franz Unterberger, Maria Höllwarth, Manuel Klosterhuber, Maria Wirtenberger, Angelika Egger und Walter Rupprechter

Entschuldigt: -----

Nicht erschienen: -----

Es waren 11 (elf) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Straßenverlegung und Grundtausch Bereich Autohaus Hecher
3. Grundkauf Rupprechter Robert – Abschreibung aus dem öffentlichen Gut
4. Grundtausch Heike und Florian Huber
5. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1609 – Bernhard Stöhr
6. Erlassung Bebauungsplan Bereich Gst.1640/3 – H. Hlebaina GmbH. (Jägerhof)
7. Ansuchen Flächenwidmung Bereich Gst. 1340/1 – Seealm
8. Festsetzung Kinderbetreuungsgebühren
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

10. Unterfertigung Sitzungsprotokoll vom 20. Juli 2017

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 20. Juli 2017 wird ordnungsgemäß unterfertigt. Über Antrag des Bürgermeisters werden die Punkte „Abschluss Mietvertrag mit der Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und Betriebs GmbH.“, „Ansuchen Schützengilde Achenkirch“ und „Ansuchen Landjugend Achenkirch“ einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

2. Straßenverlegung und Grundtausch Bereich Autohaus Hecher

Das Ansuchen von Seiten des Herrn Josef Hecher bezüglich der Straßenverlegung im Bereich des bestehenden Betriebsgebäudes „Autohaus Hecher“ wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Herr Hecher beabsichtigt eine Verbesserung im Bereich der Zufahrt zum Betriebsgelände mit einer damit erforderlichen Verlegung der Gemeindestraße durchzuführen. Für den dafür erforderlichen Grunderwerb von der Österr. Bundesforste AG (Grundstück 1329/1) liegt bereits die Zusage bzw. die Kostenschätzung vor. Es gibt auch einen Entwurf für die Straßenverlegung von Büro Dr. Köll ZT-GmbH. Diese Planung entspricht jedoch nicht den Wünschen von Josef Hecher, sodass eine Überarbeitung durch BM Christoph Eller erfolgte. Der Entwurf BM Eller wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Im Gemeindevorstand hat man sich für die Verlegung der Straße ausgesprochen. Von Herrn Hecher würden die Kosten für den Grunderwerb, die Umplanung sowie die Grunderwerbssteuer (auch für das Bundesforstestück) übernommen. Für den Grunderwerb im Bereich des Autohauses Hecher wurde ein Preis von € 70,--/m² vereinbart. Dies würde sich aufgrund der derzeit angenommenen Flächen auf ca. € 35.000,-- belaufen. Weiters würde Herr Hecher noch die errechneten

Mehrkosten in Höhe von ca. 22.600,- inkl. MwSt. (Direktverrechnung mit Firma Fröschl) übernehmen. Die im Jahr 2016 in diesem Bereich verlegten Leitungen (Wasserleitung und Breitband) würden nach der Verlegung (Entwurf BM Eller) nicht mehr auf öffentlichem Gut liegen. Nach Ansicht des Bürgermeisters sollte die Wasserleitung bzw. die Breitbandinfrastruktur auf öffentlichem Gut verbleiben. GV Stecher ist der Meinung, dass man über den im Gemeindevorstand besprochenen Vorschlag diskutieren sollte. Der Bürgermeister führt diesbezüglich an, dass Herr Hecher aufgrund des heute durchgeführten Lokalaugenscheines mit der geänderten Variante – Leitungen verbleiben auf öffentlichem Gut – einverstanden wäre. Natürlich würden auch die abzulösenden Flächen entsprechend angepasst. Diese ergeben sich in weiterer Folge nach der Schlussvermessung. Mit den Arbeiten könnte auch noch heuer begonnen werden. Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja Stimmen sowie einer Stimmenthaltung, dass im Bereich des Autohauses Hecher eine Verlegung der Straße sowie der damit verbundene Grundtausch mit Herrn Josef Hecher durchgeführt wird. Die vom Gemeindevorstand mit Herrn Hecher vereinbarten Bedingungen werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen. Die im Bereich der Straßen verlegten Gemeindeleitungen (Wasserleitung und LWL) verbleiben auf öffentlichem Gut, dies ist bei der Planung entsprechend zu berücksichtigen.

3. **Grundkauf Rupprechter Robert – Abschreibung aus dem öffentlichen Gut**

Im Zuge einer internen Vermessung wurde bekannt, dass die Gartenmauer bzw. der Zaun im Bereich des Grundstückes von Herrn Rupprechter (Gst. 1613/3) auf öffentlichem Gut errichtet wurde. Der Gemeindevorstand hat sich bei der Sitzung am 27. Juli d. J. für einen Verkauf dieser Teilflächen im Gesamtausmaß von 28 m² an Herrn Rupprechter zum Preis von € 60,-/m² ausgesprochen (Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut - Exkamierung). Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine Fläche von 28 m² aus dem Grundstück 1694 (Arrondierung mit Gst. 1613/3) aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden wird und zum Preis von € 60,-/m² an Herrn Robert Rupprechter verkauft wird.

4. **Grundtausch Heike und Florian Huber**

Die Familie Huber ist Eigentümerin des Grundstückes 788 (Vorderes Hecherfeld). Aufgrund des Gefahrenzonenplanes ist das Grundstück als „Gelbe Gefahrenzone“ ausgewiesen. Aus der im Zuge der beantragten Bewilligung für den Neubau eines Wohnhauses eingeholten Stellungnahme der Wasserbauverwaltung geht nunmehr jedoch hervor, dass eine Bebauung nur nach Vorliegen einer Berechnung, die eine Verschlechterung der umliegenden Grundstücke ausschließt, möglich ist. Dies ist jedoch nach Rücksprache mit Frau DI Fleisch erst nach Durchführung der Regulierungsmaßnahmen bei der Seeache möglich. In den bisher geführten Gesprächen wurde daher ein event. Grundtausch ins Auge gefasst. Im Gemeindevorstand hat man sich generell positiv dafür ausgesprochen. Von der Familie Huber würde für die Differenzfläche ein Betrag von € 190,-/m² entrichtet (Schätzungsgutachten). Zusätzlich würden noch die Kosten für die Grunderwerbssteuer (für beide Flächen) sowie die Vertragserrichtung übernommen. Der Gemeindevorstand hat sich für die Durchführung des Grundtausches ausgesprochen. Nach Ansicht von GR Wirtenberger sollte man sich für die Zukunft Überlegungen anstellen, da ja solche Fälle immer wieder auftreten könnten und die Gemeinde auch nicht immer mit Tauschflächen helfen kann. Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dem Grundtausch hinsichtlich des Grundstückes Gst. 788 bzw. einer Teilfläche aus den Grundstücken Gst. 988/1 und 907/2 zugestimmt wird. Die genaue Tauschfläche muss an Ort und Stelle festgelegt werden, da man bei der Teilung den bestehenden Abwasserkanal berücksichtigen muss. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung (z.B. Vertrag, Vermessung) sowie die Grunderwerbssteuer werden von Florian und Heike Huber getragen.

5. **Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1609 – Bernhard Stöhr**

Im Zuge des geplanten Neubaus eines Wohnhauses (Abbruch Bestandsgebäude) ist auch eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Kranzmühle“ erforderlich (einheitliche Widmung). Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist der Bedarf an einer Widmung gegeben. Auch die positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt vor. Die entsprechenden Unterlagen (Widmungsplan und Ortsplanerische Stellungnahme) wurden von DI Falch

ausgearbeitet und dem Gemeinderat mit der Einladung zur Sitzung übermittelt. Die Beschlussfassung kann aus ortsplanerischer Sicht empfohlen werden.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 63 – Gst 1609, .509 und 1833 (je Teilflächen) – Bernhard Stöhr

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R17ac_51976) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich der Grundstücke Gst 1609, .509 und 1833 (je Tlfl.) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke Gst 1609, .509 und 1833 (je Tlfl.) von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2016) in „Wohngebiet“ (§ 38 Abs. 1 TROG 2016) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. **Erlassung Bebauungsplan Bereich Gst. 1640/3 – H. Hlebaina GmbH. (Jägerhof)**

Es ist geplant das Bestandsgebäude (Hotel Jägerhof) für Mitarbeiterunterkünfte des Hotel „Das Kronthaler“ zu adaptieren. Die baubehördliche Bewilligung wurde bereits erteilt. Der zu erlassende Bebauungsplan wurde auf die Baubewilligung für den Zu- und Umbau abgestimmt, wobei dieses in Abstimmung mit dem Raumplaner DI Falch erfolgte. Die von DI Falch ausgearbeiteten Planunterlagen sowie der Erläuterungsbericht wurden dem Gemeinderat bereits zur Kenntnis gebracht bzw. wurden diese mit der Einladung übermittelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R11ac-50404, Plan-Nr. AC-Bpl-RH-010) über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Unter dem Unnutz: Residenz 154 / Hlebaina – Gp 1640/3“ für den Planungsbereich des Grundstückes Gp 1640/3 KG Achenal lt. planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch vom zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes – TROG 2016 der einstimmige Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. **Ansuchen Flächenwidmung Bereich Gst. 1340/1 – Seealm**

Das Ansuchen von Frau Dr. Beate Köll-Kirchmeyer wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (wird vom Bürgermeister verlesen). Auch das von Seiten der Gemeinde entworfene Antwortschreiben wird verlesen. Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Auffassung, dass keine Stellungnahme abgegeben wird. Nach Ansicht von GR Egger besteht keine Veranlassung für eine Widmung. Es sollte lediglich ein Antwortschreiben verfasst werden, dass das Ansuchen zur Kenntnis gebracht wurde. Inhaltliche Ausführungen sollten nicht angeführt werden, lediglich auf bereits geführte Diskussionen (z.B. 11. August 2016 unter Ausschluss der Öffentlichkeit), wonach eine Widmung nur für die Gesellschaft erfolgen sollte, soll verwiesen werden. In diesem

Zuge wird von GV Zöschg ein Schreiben der BH-Schwaz (Gemeindeabteilung) vom 31. Mai d. J. verlesen, wobei die diesbezügliche endgültige Antwort noch ausständig ist. GV Zöschg erkundigt sich in diesem Zuge über den derzeitigen Stand bzw. über den Stand hinsichtlich der Verhandlung in Sachen Günther Hlebaina (die Verhandlung ist für 28. September d. J. anberaumt).

8. **Festsetzung Kinderbetreuungsgebühren**

Aufgrund der geänderten Sätze für das Mittagessen (Mitteilung Senecura vom 3. Juli 2017) sollten auch die Gebühren entsprechend angepasst werden (bei Kostendeckung € 3,43 für das kleine und € 4,10 für das größerer Essen). Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Gebühren bis auf diese für den Mittagstisch unverändert bleiben sollten. Hinsichtlich des Mittagestisches schlägt er eine Erhöhung auf € 3,50 für das kleine und € 4,20 für das größere Essen vor. Der Gemeinderat beschließt mit 7 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GV Zöschg) sowie 7 Ja-Stimmen, dass dieser Antrag nicht angenommen wird. Hinsichtlich des Antrages auf die Erhöhung lt. Mitteilung der Senecura (€ 3,43 für das kleine und € 4,10 für das große Mittagessen) beschließt der Gemeinderat wiederum mit 7 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GV Zöschg) und 7 Ja-Stimmen, dass auch dieser Antrag nicht angenommen wird. Da bei der Sitzung am 11. August v. J. die Gebühren bis auf Widerruf festgesetzt wurden, bleiben diese gegenüber diesem Gemeinderatsbeschluss auf für das kommende Kinderbetreuungsjahr bzw. bis auf Widerruf unverändert.

a) **Änderung Mietvertrag Gemeinde und Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und Betriebs GmbH.**

Aufgrund der nunmehr geänderten Flächen im Bereich des Campingplatzes muss auch der Mietvertrag zwischen der Gemeinde Achenkirch und der Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und Betriebs GmbH. geändert bzw. angepasst werden. Der vom Notariat Mag. Moser ausgearbeitete Entwurf wurde allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht (Email). Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes DI Püllbeck werden die entsprechenden Flächen bekannt gegeben. Der Mietvertrag zwischen der Gemeinde Achenkirch und der Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und Betriebs GmbH. wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Auf die Anfrage von GV Zöschg informiert der Bürgermeister, dass der Pachtvertrag mit Herrn Brunner nunmehr unterfertigt wurde.

b) **Ansuchen Schützengilde Achenkirch – Unterstützung**

Das Ansuchen der Schützengilde Achenkirch betreffend der Gewährung eines Zuschusses für die Heizölrechnung (€ 1.908,68) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Im Jahr 2016 wurde ein Zuschuss in Höhe von € 500,- gewährt, der auch im Voranschlag 2017 berücksichtigt ist. Aufgrund der Teilnahme bei der Jahreshauptversammlung wird über die Situation beim Verein von GV Stecher sowie in weitere Folge auch von GR Unterberger (Schriftführer Schützengilde) berichtet. Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen (Enthaltung GR Unterberger – Befangenheit), dass der Schützengilde Achenkirch für das Jahr 2017 ein Zuschuss in Höhe von € 500,- gewährt wird.

c) **Landjugend Achenkirch – Zuschuss**

Von der Landjugend Achenkirch wurde ein Ansuchen für den Ankauf neuer einheitlicher Trachtenhemden (€ 42,- exkl./Hemd) für ca. 40 Mitglieder sowie für das bereits angekaufte technische Equipment (Lautsprecherboxen, Mischpult, Mikrofon, Beleuchtung für Bar, ... - Gesamtbetrag € 1.300,-) angesucht. GR Egger spricht sich wiederum für die Ausarbeitung von Richtlinien für die Vereinsförderung aus, was jedoch aufgrund der Unterschiedlichkeit der Vereine nach Meinung von GR Kofler nicht so einfach ist. Vom Obmann wird kurz über die Tätigkeiten des Vereines informiert. Über Antrag des Bürgermeisters wird der Landjugend Achenkirch für das Jahr 2017 – Ankauf Hemden bzw. techn. Equipment – einstimmig ein Zuschuss in Höhe von € 1.500,- gewährt.

9. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) **Abfuhr Gelber Sack**

Über Anfrage von Vzbgm. Rieser wird mitgeteilt, dass von Seiten der Gemeinde bereits seit mehreren Jahren 4 Zusatzabfuhren bezahlt werden, da von der ARA nur 9 Abfuhren beinhaltet

sind. Eine zusätzliche Erhöhung während der Sommermonate wäre nur nach Rücksprache mit der DAKA sowie der Übernahme der Abfuhrkosten möglich.

b) Umbau bzw. Sanierung Mehrzweckhalle

GR Höllwarth bringt vor, dass man sich dringend Überlegungen hinsichtlich einer Sanierung bzw. eines Umbaus bei der Mehrzweckhalle anstellen sollte. Speziell im Eingangsbereich – Ausschank – sowie bei den sanitären Anlagen müssten Veränderungen (Barrierefreiheit) vorgenommen werden. In diesem Zuge wird auch der barrierefreie Zugang zum Gemeindeamt angesprochen. Diesbezüglich sollte jedoch der Auszug des Tourismusverbandes abgewartet werden. Im Bauausschuss bzw. im Dorflebenausschuss könnten jedoch bereits die entsprechenden Überlegungen für beide Objekte erfolgen.

c) Volksschulgebäude – Fassade

Nach Ansicht von GV Stecher müssten auch bei der Fassade der Volksschule Maßnahmen gesetzt werden und auch die Nordfassade des Gemeindehauses müsste dringend saniert werden.

d) Wohn- und Pflegeheim Haus am Annakirchl

Hinsichtlich der Anfrage bezüglich des Wasserschadens im Altersheim erklärt der Bürgermeister, dass dieser behoben und mit der Versicherung abgestimmt wurde.

e) Ausbau Breitbandinfrastruktur

Das Informationsblatt der UPC wird allen GemeinderätenInnen übergeben. Für 6. Oktober ist eine Informationsveranstaltung im Medienraum der Volksschule geplant. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte auch eine Entscheidung über die von der Gemeinde verlangten „Anschlusskosten“ vorliegen. Leider gibt es diesbezüglich auch bei anderen Gemeinden ganz unterschiedliche Varianten. Es wurde auch im Gemeindevorstand bereits eine kurze Diskussion geführt. GV Zöschg spricht sich für eine kostenlose Variante aus. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass im Gemeindevorstand die entsprechenden Überlegungen gemacht werden und ein Vorschlag ausgearbeitet wird.

**UNTER AUSSCHLUSS DER ÖFFENTLICHKEIT –
PROTOKOLL vom 31. August 2017**

10. **Unterfertigung Sitzungsprotokoll vom 20. Juli 2017**

Das Protokoll des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung vom 20. Juli 2017 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit verlesen und vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

Ende: 21 Uhr 00

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)